Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am Mittwoch, 24.09.2025, findet um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) 38. Änderung des Flächennutzungsplans Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- 3) Dach- und Fassadensanierung des Bürgermeisterhauses
- 4) Antrag der Ortsgemeinde Kollig auf Änderung des Flächennutzungsplans Ausweisung von Wohnbaufläche für das geplante Baugebiet "Im Schlöffchen"
- 5) Sachstandsmitteilung zur Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehaus Ochtendung
- 6) Antrag der Ortsgemeinde Ochtendung auf Rückübertragung des Hausmeisterhauses der Grundschule St. Martin, Ochtendung auf die Ortsgemeinde Ochtendung
- 7) Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld
- 8) Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld
- 9) Vereinbarung mit der Mosellandtouristik GmbH über eine Beteiligung am Mosel-Höhenradweg
- 10) Weitere Vorgehensweise bei der Beantragung von Zuschüssen, die im Rahmen der Richtlinie "Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld " eingehen.
- 11) Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2025
- 12) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über Personalangelegenheiten beraten wird.

Polch, 17. September 2025 Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM Bürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 24.09.2025 im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Maifeld/980/2025)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

TOP-Nr.: 2 38. Änderung des Flächennutzungsplans – Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Maifeld/012/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld betreibt derzeit das 38. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans. Ziel dieser Änderung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" im Verbandsgemeindegebiet.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 17.08.2025 durchgeführt. Hierzu ist eine Stellungnahme eingegangen.

Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium würdigt die eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Anlage und beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Feststellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Gem0 (Gemeindeordnung) durchzuführen und die Genehmigung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einzuholen.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/01 2/2025/1								

Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 3 Dach- und Fassadensanierung des Bürgermeisterhauses

(Maifeld/005/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das ehemalige Bürgermeisterhaus der Verbandsgemeinde Maifeld wird seit 2011 durch eine Gruppe des Kinderhortes Mäusenest der Stadt Polch genutzt. Im Jahr 2012 sollte die Nutzung auf zwei Gruppen erweitert werden. Diesem Wunsch folgend vereinbarten die VG Maifeld und die Stadt Polch, dass die üblichen Nebenkosten eines Mieters und die Aufwendungen zur Unterhaltung des Gebäudes und des Außenbereichs, in Hinblick auf den Verzicht auf einen Mietzins, von der Stadt Polch getragen werden. Auch gingen Kosten der erforderlichen Umbauarbeiten zu Lasten der Stadt Polch.

Zu diesem Zeitpunkt zeigten sich bereits Rückstände in der Unterhaltung der Gebäudehülle, Dach und Fassade. Die Dacheindeckung musste und muss bis heute immer wieder repariert werden. Die Fassade wies und weist Risse auf, der Balkon muss saniert werden.

Infolge der neu hergestellten Räumlichkeiten, für den Kinderhort im @Viedel der Stadt Polch, zog dieser im Sommer dieses Jahres aus. Parallel dazu erfuhr der Raumbedarf der VG Maifeld in den vergangenen Jahren erhebliche Bedarfsänderungen. Auf Grund dessen erfolgte unter anderem der Umzug der Stadtverwaltung Polch in die Marktstraße 4, ("ehemaliges Gefängnis"), um das bisher genutzte, sog. "Müllerhaus" (Marktplatz 2), der Nutzung der VG Maifeld zuführen zu können. Zwangsläufig entstand hieraus auch für die bislang dort verortete katholische Bücherei neuer Raumbedarf. Es erfolgte im Juli 2025 der Umzug ins Obergeschoss des Bürgermeisterhauses der VG Maifeld. Die Nutzung im Erdgeschoss wird durch die VG Maifeld erfolgen. Besprechungs- und Aufenthaltsräume für das Personal werden vorgehalten.

Zur Sicherung und zum Erhalt der Bausubstanz des stadtbildprägenden, historisch wertvollen Gebäudes sind nun die Sanierungsarbeiten der Fassade und das Daches dringend zu empfehlen. Infolge des Alters der Schiefereindeckung (über 40 Jahre) sind die fortlaufenden Reparaturen unwirtschaftlich, es wird die Neueindeckung empfohlen. Die Risse in der Fassade müssen geschlossen und der Anstrich erneuert werden, um weiteren Feuchteeintritt und damit einhergehend Vergrößerung der Schäden der Fassade vorzubeugen. In diesem Zuge ist der Balkon, Belag und Geländer, ebenfalls zu sanieren.

Parallel soll geprüft werden, ob die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach technisch möglich und wirtschaftlich herstellbar ist. Es wird empfohlen im Haushalt 2026 für den beschriebenen Werterhalt des Gebäudes gemäß Grobkostenschätzung 180.000,00 EUR bereitzustellen.

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld am 08.09.2025 beraten und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushalt 2026 der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Sanierung der Gebäudehülle des Bürgermeisterhauses der Verbandsgemeinde Maifeld. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 der VG Maifeld bereitgestellt.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/00 5/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund				

TOP-Nr.: 4 Antrag der Ortsgemeinde Kollig auf Änderung des Flächennutzungsplans – Ausweisung von Wohnbaufläche für das geplante Baugebiet "Im Schlöffchen" (Maifeld/977/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kollig ist mit dem Wunsch an die Verbandsgemeinde Maifeld herangetreten, sich wohnbaulich weiterzuentwickeln. Sie kann die Nachfrage nach freien Baugrundstücken im Ort bereits seit geraumer Zeit nicht mehr befriedigen, da sie über keine freien Baugrundstücke mehr verfügt. Im Übrigen wird auf das Anschreiben der Ortsgemeinde Kollig in der Anlage verwiesen.

Für die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ist gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan sowie dem Landesentwicklungsprogramm IV ein bestimmter Schwellenwert zu beachten. Der Schwellenwert ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf an weiteren Wohnbauflächen abzüglich des vorhandenen Flächenpotenzials im Verbandsgemeindegebiet (Innen- und Außenpotenzial) zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Da die Ortsgemeinde Kollig über keine freien Wohnbauflächen mehr im Flächennutzungsplan verfügt und im Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld der v. g. Schwellenwert bereits erreicht bzw. überschritten ist, ist die Ausweisung von Wohnbauflächen lediglich noch im Rahmen eines Flächentausches möglich, d. h. eine bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche wird gegen eine andere, noch nicht entwickelte Fläche (in der Regel landwirtschaftliche Flächen), getauscht.

Um dem Wunsch der Ortsgemeinde Kollig entsprechen zu können, besteht daher lediglich die Möglichkeit, von einer anderen Gemeinde im Verbandsgemeindegebiet, die über ausreichend Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan verfügt, im Rahmen des o. g. Flächentausches die benötigten Flächen zu übernehmen.

Die Stadt Münstermaifeld hat sich in der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2025 bereit erklärt, die benötigte Wohnbauflächen von ca. 2,5 Hektar (gelb markierte Fläche im Lageplan) als Beitrag zur kommunalen Solidargemeinschaft zur Verfügung zu stellen und einen Teil ihrer noch nicht entwickelten Wohnbauflächen im Flächennutzungsplans im Rahmen des Flächentauschs abzugeben.

Mit der Erstellung der Änderungsunterlagen wurde das Planungsbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt. Die Unterlagen werden derzeit ausgearbeitet und in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Wohnbaufläche in einem Teilbereich der Ortsgemeinde Kollig. Die benötigte Wohnbaufläche wird von der Stadt Münstermaifeld im Rahmen des Flächentauschs zur Verfügung gestellt. Das Änderungsverfahren erhält die Ordnungsnummer 43.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/97 7/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 5 Sachstandsmitteilung zur Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehaus Ochtendung (Maifeld/004/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Planungen zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ochtendung, die in enger Abstimmung mit der Wehrleitung und der örtlichen Wehrführung erarbeitet wurden, sind abgeschlossen. Sie entsprechen den Vorgaben der im Jahr 2022 vom Gremium beschlossenen und seinerzeit vorgestellten Machbarkeitsstudie. Sowohl die erforderliche Baugenehmigung als auch die Förderzusage liegen vor. Die ersten Ausschreibungen wurden bereits erfolgreich durchgeführt, sodass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden kann.

Die Bauarbeiten sollen bei laufendem Betrieb stattfinden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit sicherzustellen.

Zeitschiene:

- Vorstellung der Entwurfsplanung und Grundsatzbeschluss im Verbandsgemeinderat Maifeld: 06/2022
- Erarbeitung Förderunterlagen, Förderantragsstellung, Erhalt des Zuwendungsbescheids (123.600,00 EUR): 07/2022 bis 08/2024
- Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen 09/2024
- Vergabe der Planungsleistungen: 01/2025
- Stellung des Bauantrags: 04/2025
- Erhalt der Baugenehmigung: 07/2025
- Geplanter Baustart: 09/2025Geplante Fertigstellung: 09/2026

Baubeschreibung:

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Ochtendung, errichtet in den 1980er Jahren, erfüllt in mehreren Bereichen nicht mehr die aktuellen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie der Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere die vorhandenen Umkleide- und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Mit der in den vergangenen Jahren gestiegenen Einsatzstärke – einschließlich eines wachsenden Anteils an Feuerwehrfrauen sowie Mitgliedern der Jugendfeuerwehr – ist die Anpassung der räumlichen Strukturen an zeitgemäße Anforderungen einer geschlechtergetrennten Nutzung zwingend erforderlich.

Der Erweiterungsbau ist auf der nördlichen Gebäudeseite vorgesehen und wird als eingeschossiger Baukörper mit Flachdach und Dachbegrünung ausgeführt. Dieser soll neue Umkleide- und Sanitärbereiche aufnehmen, die getrennt für männliche und weibliche Einsatzkräfte ausgeführt werden. Zusätzlich sind kleinere Lagerflächen eingeplant.

Neben der funktionalen Erweiterung sind im Bereich der Fahrzeughallen Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, um das Gebäude langfristig funktionsfähig und zukunftssicher zu halten.

An der nordöstlichen Gebäudeecke wird ein spezieller Übungsbereich mit einer erhöhten Wandscheibe errichtet. Hier können künftig Anleiterübungen sowie kleinere Höhenrettungseinsätze praxisnah trainiert werden.

Parallel zum Erweiterungsbau wird die Parkplatzsituation neu strukturiert. Von der bestehenden Schulhofzufahrt wird eine neue Wegeführung zu rund zehn Stellplätzen im nordwestlichen Gebäudebereich angelegt. Diese Maßnahme ermöglicht eine klare Trennung zwischen Einsatzfahrzeug-Ausfahrt und Fußgänger-/Zufahrtswegen im Alarmfall, wodurch die Sicherheit und Effizienz im Einsatz verbessert werden.

Mit der Umsetzung dieser Baumaßnahme wird die Einsatzbereitschaft, Arbeitssicherheit und Zukunftsfähigkeit des Feuerwehrstandorts Ochtendung nachhaltig gesichert.

Kosten:

Gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten für die Erweiterung und Sanierung auf rund 1.920.000,00 EUR. Die Kostensteigerung von 1.310.200,00 EUR (Kostenschätzung 2022, Machbarkeitsstudie) auf 1.920.000,00 EUR (Kostenberechnung 2025) resultiert aus einer Kombination mehrerer Faktoren. Maßgeblich ist die allgemeine Baukosteninflation von rund 30 % bis 2025, die vor allem durch die deutlichen Preissteigerungen der Jahre 2022 (+14,9 %) und 2023 (+7,4 %) das Kostenniveau dauerhaft angehoben hat.

Hinzu kommen planungsbedingte Leistungsanpassungen infolge der Konkretisierung des Bauumfangs sowie der Berücksichtigung zusätzlicher technischer und funktionaler Anforderungen. Während die Kostenschätzung 2022 noch auf den damaligen Markt- und Preisverhältnissen sowie einem groben Planungsstand basierte, stützt sich die aktuelle Kostenberechnung 2025 auf eine detaillierte Ausführungsplanung, verbindliche Leistungsverzeichnisse und realistische Marktpreise zum Zeitpunkt der Erstellung.

Erste Ausschreibungsergebnisse deuten auf eine positive Kostenentwicklung hin.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen unter der Buchungsstelle 12601.096000.54.11 Mittel in Höhe von 1.986.030,17 EUR für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zur Realisierung des Vorhabens zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend über den Stand der Bauarbeiten sowie die Kostenentwicklung zu berichten.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/00 4/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 6 Antrag der Ortsgemeinde Ochtendung auf Rückübertragung des Hausmeisterhauses der Grundschule St. Martin, Ochtendung auf die Ortsgemeinde Ochtendung (Maifeld/025/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortgemeinde Ochtendung beantragt die Rückübertragung des Hausmeisterhauses der Grundschule St. Martin, zurzeit im Eigentum der Verbandsgemeinde, auf die Ortsgemeinde Ochtendung, da es für Schulzwecke nicht mehr benutzt und von der Verbandsgemeinde hierfür auch nicht mehr benötigt wird (siehe Anlage 1). Es ist von Seiten der Ortsgemeinde Ochtendung beabsichtigt, den Jugendtreff Ochtendung dort unterzubringen.

Das Wohnhaus wurde im Jahre 1969 / 1970 durch die Ortsgemeinde Ochtendung als Hausmeisterwohnung erbaut.

Aufgrund der Aufgabenübergangsverordnung aus dem Jahre 1974 ist die Aufgabe der Schulträgerschaft von der Ortsgemeinde Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld übergegangen. Mit diesem Übergang sind auch die Grundstücke auf den neuen Träger (die Verbandsgemeinde Maifeld) übergegangen. Dies erfolgte durch Eintragung im Grundbuch im Jahre 1976.

Nach §10 Absatz 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben und Einrichtungen der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde (Aufgabenübergangsverordnung) vom 02.09.1974 wird Folgendes geregelt:

"Die Verbandsgemeinde hat Schulgrundstücke einschließlich der mit ihnen verbundenen Lasten, die auf Grund der in Absatz 1 bezeichneten Vorschriften von einer Ortsgemeinde auf sie übergegangen sind, auf diese Ortsgemeinde zurück zu übertragen, wenn sie für Schulzwecke nicht mehr benutzt werden und die Ortsgemeinde die Rückübertragung beantragt. Die Verbandsgemeinde kann den Antrag ablehnen, wenn sie das Grundstück in absehbarer Zeit für eigene öffentliche Aufgaben benötigt oder wenn der Antrag später als vier Jahre nach dem Ende des Jahres gestellt wird, in dem die Nutzung für Schulzwecke entfallen ist."

Eine Rückübertragung kann somit erfolgen, wenn

- das Grundstück nicht mehr für Schulzwecke benötigt wird,
- die Ortsgemeinde die Rückübertragung beantragt,
- die Verbandsgemeinde zustimmt.

In einem ersten Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung wurde dem Ortsbürgermeister in Aussicht gestellt, das Wohngebäude in jetzigem Zustand an die Ortsgemeinde zurück zu übertragen. Die Entscheidung obliegt jedoch dem Verbandsgemeinderat.

Das Wohnhaus (ehemaliges Hausmeisterhaus der Grund- und Ganztagsschule Ochtendung) befindet sich auf dem Grundstück, Gemarkung Ochtendung, Flur 10, Flurstück 152/3, Größe 1.536 qm (siehe Anlage 2).

Eine mögliche Rückübertragung würde sich ausschließlich auf den Gebäudeteil (Hausmeisterhaus) beziehen, da der verbleibende Grundstücksbereich weiterhin benötigt wird – und zwar als Lehrerparkplatz für die Schule, als Parkplatz für die Kindertagesstätte sowie als Zuwegung zur Kita "Krümelkiste". Dies hätte zur Folge das für eine Rückübertragung das jetzige Grundstück, Gemarkung Ochtendung, Flur 10 Nr. 152/3 geteilt werden müsste und nur der Teil des Grundstückes mit dem Hausmeisterhaus übertragen werden könnte.

Darüber hinaus werden die im Gebäude befindlichen Garagen derzeit vom Hausmeister der Grund- und Ganztagsschule genutzt. Im Falle einer Rückübertragung müssten diese weiterhin der Verbandsgemeinde Maifeld zur Verfügung stehen, um den Schulbetrieb und die Hausmeistertätigkeiten uneingeschränkt zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag der Ortsgemeinde auf Rückübertragung des Hausmeisterhauses der Grundschule St. Martin auf die Ortsgemeinde Ochtendung zu. Die Rückübertragung soll sich aber ausschließlich auf den Gebäudeteil (Hausmeisterhaus) beziehen. Das Grundstück soll dementsprechend geteilt und neu vermessen werden. Außerdem sollen die im Gebäude befindlichen Garagen weiterhin der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen. Herr Bürgermeister Mumm wird unter den vor genannten Voraussetzungen ermächtigt, die Übertragung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/02 5/2025								

Α	n der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 7 Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld (Maifeld/009/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Für das laufende Haushaltsjahr ist die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 (HLF 10) für den Löschzug Münstermaifeld für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld eingeplant. Das Fahrzeug ersetzt gemäß dem Brandschutzbedarfsplan das Tanklöschfahrzeug 16/25 (Baujahr 1995).

Für die Beschaffungsmaßnahme liegt seitens des Landes der notwendige Zuwendungsbescheid vor. Danach wurde für das HLF 10 eine Zuwendung in Höhe von 84.000,00 EUR bewilligt.

Da die Kostenprognose für die Beschaffungsmaßnahme mit 480.000,00 EUR über dem aktuellen Schwellenwert von 221.000,00 EUR (netto) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen liegt, war diese in einem europaweiten Verfahren öffentlich auszuschreiben.

Am 26.05.2025 ist die Veröffentlichung auf der elektronischen Vergabeplattform "subreport" erfolgt.

13 Firmen haben die Vergabeunterlagen mittels registrierter Downloads bei der Vergabeplattform angefordert und wurden damit zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 03.07.2025, 9:00 Uhr, lagen der Verhandlungsleitung zwei elektronische Angebote vor. Die Angebote entsprachen allesamt den ausgeschriebenen Anforderungen.

Die Bindefrist endete am 29.08.2025.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

- Die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen, hat das wirtschaftlichste Angebot für den Lieferauftrag vorgelegt.
- Angebotssumme (brutto): 467.516,49 EUR
- Die Bietereignung konnte bestätigt werden.
- Der Preis war einziges Zuschlagskriterium.
- Die Kostenprognose belief sich auf 480.000,00 EUR (brutto).

Aufgrund der erteilten Ermächtigung zur Auftragsvergabe an Bürgermeister Maximilian Mumm durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.06.2025 hat dieser den Auftrag am 11.08.2025 erteilt. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung ist das Bieterverzeichnis beigefügt.

Die Lieferung des Fahrzeugs hat laut den Vertragsbedingungen innerhalb von 24 Monaten zu erfolgen. Da das o.a. auszusondernde Fahrzeug des Löschzuges Münstermaifeld nach wie vor einsatztauglich ist, stellt dies für die Freiwillige Feuerwehr kein Problem dar bzw. dies wurde im Verfahrensablauf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsplan wurde bei der maßgeblichen Buchungsstelle 12601–071200–18–2 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR eingestellt, so dass der Auftrag erteilt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/00 9/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund				

TOP-Nr.: 8 Information über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld (Maifeld/010/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Für das laufende Haushaltsjahr ist die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Drehleiter (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld eingeplant. Das Fahrzeug ersetzt gemäß dem Brandschutzbedarfsplan die Drehleiter 18/12 (Baujahr 1998) und ist im Feuerwehrgerätehaus Polch stationiert.

Für die Beschaffungsmaßnahme liegt seitens des Landes der notwendige Zuwendungsbescheid vor. Danach wurde für die DLAK 23/12 eine Zuwendung in Höhe von 227.000,00 EUR bewilligt.

Da die Kostenprognose für die Beschaffungsmaßnahme mit 1.100.000,00 EUR über dem aktuellen Schwellenwert von 221.000,00 EUR (netto) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen liegt, war diese in einem europaweiten Verfahren öffentlich auszuschreiben.

Am 26.05.2025 ist die Veröffentlichung auf der elektronischen Vergabeplattform "subreport" erfolgt.

Sechs Firmen haben die Vergabeunterlagen mittels registrierter Downloads bei der Vergabeplattform angefordert und wurden damit zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Einreichungstermin am 16.07.2025, 9:00 Uhr, lag der Verhandlungsleitung ein elektronisches Angebot vor. Das Angebot entsprach den ausgeschriebenen Anforderungen.

Die Bindefrist endete am 29.08.2025.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

- Die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, hat ein wirtschaftliches Angebot für den Lieferauftrag vorgelegt.
- Angebotssumme (brutto): 995.911,00 EUR
- Die Bietereignung kann bestätigt werden.
- Zuschlagskriterien waren der Preis (70 %) und der Erfüllungsgrad der Leistungsbeschreibung (30 %).
- Die Kostenprognose belief sich auf 1.100.000,00 EUR (brutto).

Aufgrund der erteilten Ermächtigung zur Auftragsvergabe an Bürgermeister Maximilian Mumm durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.06.2025 hat dieser den Auftrag am 22.07.2025 erteilt.

Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt laut den Angaben der Firma Rosenbauer innerhalb von sechs Monaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsplan wurde bei der maßgeblichen Buchungsstelle 12601–071200–18–2 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000,00 EUR eingestellt, so dass der Auftrag erteilt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergel	nis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/01 0/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 9 Vereinbarung mit der Mosellandtouristik GmbH über eine Beteiligung am Mosel-Höhenradweg (Maifeld/002/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Zwischen der Verbandsgemeinde Maifeld und der Mosellandtouristik GmbH mit Sitz in Bernkastel-Kues besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit im Rahmen des Moselsteigs, der als Fernwanderweg in einem Wegeabschnitt durch den Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld führt.

Die Mosellandtouristik GmbH plant bereits seit einigen Jahren einen Fernradweg, der über mehrere Etappen über die Moselhöhen verläuft. Die Thematik wurde aktuell konkret wieder aufgegriffen. Mit dem Panorama-Höhenradweg soll eine zusammenhängende, ca. 350 Kilometer lange Radroute über die Höhenlagen des Moseltals von Saarburg bis Koblenz entwickelt werden. Das Projekt soll in ähnlichen Dimensionen wie der Erfolgswanderweg Moselsteig ablaufen und sowohl für Gäste als auch für Einheimische ein neues Rad-Angebot in der Region schaffen. Die Streckenführung des Radweges verläuft über 16 Kilometer durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld, ausgehend von Burg Pyrmont über Pillig, Wierschem und Münstermaifeld-Lasserg bis zur Mosel nach Hatzenport (s. Karte anbei). Die gesamte Strecke ist über bestehende (Rad-)Wege angelegt, also Straßen oder (asphaltierte) Wirtschaftswege. Ein Teil der Wege ist auf dem Maifeld bereits durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik als Maifeld-Mosel-Radroute ausgewiesen.

Im vergangenen Jahr wurden durch die Mosellandtouristik mögliche Fördermittel für das Vorhaben geprüft. In diesem Zuge erfolgte eine Bewerbung für ein Förderprogramm Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Der Förderantrag soll im laufenden Jahr eingereicht werden. Eine Förderquote von mindestens 70 % ist dabei in Aussicht. Um die hierzu erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten sowie die Streckenführung final abzustimmen, stimmt die Mosellandtouristik das Projekt gerade mit den beteiligten Verbandsgemeinden und Städten ab, so auch mit der Verbandsgemeinde Maifeld. Dadurch, dass die Verbandsgemeinde Maifeld nicht Mitglied in der Mosellandtouristik ist, sind wir nicht im vollen Umfang in die Abläufe eingebunden. Der Panorama-Höhenradweg verläuft jedoch über das Maifeld und bietet so weitere Möglichkeiten, die Verbandsgemeinde auf dem Fahrrad zu erkunden.

Die entstehenden Kosten für die beteiligten Streckenteile würden von der Verbandsgemeinde wie bereits auch beim Moselsteig übernommen. Analog zum Moselsteig soll ein interkommunaler Vertrag abgeschlossen werden, den alle beteiligten Kommunen unterzeichnen.

Die Mosellandtouristik plant als nächsten Schritt das Projekt in der nächsten Aufsichtsratssitzung beschließen zu lassen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die beteiligten Gemeinden bereits in Kenntnis gesetzt und deren Zustimmung erfragt.

Die Umsetzung ist ab 2027 geplant; die Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2030.

Zu den anfallenden Kosten gibt es bisher lediglich Schätzungen. Die Einrichtungskosten betragen bei der Verbandsgemeinde Maifeld einmalig maximal 12.000,00 EUR. Des Weiteren wird es regelmäßige Wartungskosten und ggf. Wartungsarbeiten geben, die anteilig nach Strecke berechnet werden. Hierzu liegen bisher noch keine belastbaren Zahlen vor. Eine Beteiligung an den Marketingkosten, so wie dies beim Moselsteig praktiziert wird, ist hier nicht vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld steht dem Projekt positiv gegenüber und schlägt dem Gremium grundsätzlich die Beteiligung an dem Projekt vor.

Es bietet die Chance auf weitere, ordentlich beschilderte Radrouten, die regelmäßig gewartet und gepflegt werden. Zudem wird das Maifeld im Marketing mittransportiert und kann so weitere potenzielle Gäste erreichen.

Die Verwaltung sieht es insgesamt weiterhin als positives Zeichen, an einem solchen interkommunalen Projekt mitzuwirken. Es stärkt neben der guten Zusammenarbeit mit der Eifel Tourismus GmbH und der Rhein-Mosel-Eifel-Touristik auch die Verbindung zu den Nachbarkommunen an der Mosel und der Mosellandtouristik GmbH.

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld am 08.09.2025 beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt grundsätzlich die Beteiligung an dem Projekt und ermächtigt Bürgermeister Maximilian Mumm etwaig notwendige Vereinbarungen mit der Mosellandtouristik GmbH zu treffen.

Die Verwaltung wird gebeten über den Projektverlauf zu gegebener Zeit zu berichten.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergeb	nis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/00 2/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 10 Weitere Vorgehensweise bei der Beantragung von Zuschüssen, die im Rahmen der Richtlinie "Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" eingehen. (Maifeld/017/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Neuund Ausbau, die Erweiterung, die Ersteinrichtung sowie Teil- und Generalsanierungen mit zuschussfähigen Kosten von mindestens 25.000,00 EUR von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen im Verbandsgemeindegebiet (Baumaßnahmen).

Hierzu hat der Verbandsgemeinderat Maifeld eine entsprechende Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie wurde zuletzt zum 01.07.2025 angepasst.

Zwischenzeitlich ist ein Antrag der Ortsgemeinde Naunheim auf Anpassung der "Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" eingegangen. Das Antragsschreiben vom 22.07.2025 liegt als Anlage bei.

Im Rahmen der bisherigen Vorgehensweise, wurde die Entscheidung über Sportförderanträge, die bei der Verbandsgemeinde Maifeld eingegangen sind, zur Beratung und Beschlussfassung dem Verbandsgemeinderat vorgelegt.

Die "Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" überträgt die Entscheidung über die eingehenden Förderanträge derzeit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss. Nur in Ausnahmefällen ist eine Entscheidung des Verbandsgemeinderates notwendig.

Da die "Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" eindeutige Regelungen hinsichtlich der Fördermodalitäten vorgibt, steht dem zuständigen Gremium, hinsichtlich der Entscheidung über den Förderantrag, keine Ermessensentscheidung zu.

Daher wird vorgeschlagen, dass bei eindeutigen Entscheidungen über eingegangene Förderanträge, diese nicht mehr den Gremien der Verbandsgemeinde vorgelegt werden müssen. Lediglich bei Förderanträgen die eine Abweichungen von der o.g. Richtlinie mit sich bringen, wird der Antrag zur Beratung und Beschlussfassung dem Verbandsgemeinderat vorgelegt.

Die Änderungen der "Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" auf Grund der o.g. Tatsachen ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Änderung der "Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld" entsprechend der beiliegenden Anlage.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergeb	nis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/01 7/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 11 Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2025 (Maifeld/016/2025/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Verbandsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2025 zum Stand 25.08.2025 bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergeb	nis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/01 6/2025/1								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 12 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen (Maifeld/026/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgende Spende / Sponsoringleistung wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
8.950,00	Spende für die Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergeb	onis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	24.09.2025	Maifeld/02 6/2025								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 13 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Maifeld/979/2025)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

1. Sitzungstermine 2026

	Ältestenrat 18:30 Uhr Ratssaal	Ausschüsse ca.18:30 Uhr Ratssaal	Verbandsgemeinderat 18:30 Uhr Ratssaal
1. Quartal	Mo., 26.01.2026	Di., 24.02.2026	Do., 26.03.2026
2. Quartal	Mo., 20.04.2026	Di., 19.05.2026	Do., 18.06.2026
3. Quartal	Mo., 10.08.2026	Di., 25.08.2026	Do., 17.09.2026
4. Quartal	Mo., 19.10.2026	Mo., 16.11.2026 Di, 17.11.2026 (alle Ausschüsse)	Do., 03.12.2026 (Forum Polch + Weihnachtsfeier) 17:00 Uhr

- Ferien

Karneval	12.02 17.02.2026
Osterferien	30.03 10.04.2026
Sommerferien	29.06 07.08.2026
Herbstferien	05.10 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12 08.01.2027

- Bürgermeisterbesprechungen: jeweils um 18:30 Uhr im Ratssaal:

Mo., 09.02.2026

Mo., 04.05.2026

Mo., 07.09.2026

Mo., 23.11.2026

- Bürgermeistergrillen: Do., 25.06.2026

- Wahl/en

Landtagswahl So., 22.03.2026